

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Ordnungs- und Rechtsamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. [REDACTED] (Haus A)

Auskunft

Brigitte Rohe

Fon 02421/22-[REDACTED]

Fax 02421/22-[REDACTED]

amt30@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen
220331.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom
31.03.2022

Mein Zeichen
30/1-18/1

Datum
25. April 2022

Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 31.03.22 beantragen Sie schriftliche Auskunft zu verschiedenen Fragen bezüglich der Aufwandsentschädigung für Herrn Möller sowie die Bezeichnung des Herrn Möller als "Beauftragter für die Betreuung der Kriegergräberstätten Vossenack und Hürtgen als Orten einer demokratischen Erinnerungs- und Gedenkkultur".

Diesen Antrag lehne ich gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW ab.

Bei den von Ihnen erbetenen schriftlichen Auskünften handelt es sich nicht um Informationen im Sinne des IFG NRW. Nach § 3 IFG NRW sind Informationen im Sinne dieses Gesetzes alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden. Erläuterungen zu derartigen Informationen sind jedoch nicht Gegenstand des IFG NRW.

Die Frage zu Ziffer 1. in Ihrem o.g. Schreiben bezieht sich auf eine Begründung dafür, warum die ursprünglich vorgesehene Aufwandsentschädigung von 68,50 € auf 150,00 € erhöht wurde. Begründungen oder weitergehende Erklärungen zu Informationen, die Sie bereits erhalten haben, sind jedoch nicht Gegenstand des IFG NRW und daher von mir nicht zu erteilen.

Gleiches gilt für die Frage nach der Rechtsgrundlage für Leistung und Höhe der Aufwandsentschädigung. Rechtsauskünfte bzw. rechtliche Erläuterungen von Sachverhalten sind ebenfalls nicht Gegenstand des IFG NRW.

Bezüglich Ihrer Fragen unter Ziffer 3. und 4. Ihres Antrages verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1. Eine Begründung, warum die ursprüngliche vorgesehene Bezeichnung geändert wurde, und auf wessen Veranlassung dies erfolgte, sind weitergehende Erläuterungen zu Informationen, die Sie bereits erhalten haben und damit nicht vom IFG NRW umfasst.

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

(Peter Kaptain)

Allgemeiner Vertreter des Landrats